Beschlussvorlage

Amt: BGL	Datum: 29.03.2021	Az.: 922.6031	Drucksad	the Nr.: 76/2021	* *
Kopf		<i>*</i> :			
Beratungsfolge	* =	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss		14.06.2021	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat		28.06.2021		öffentlich	
Beteiligungsver	rmerke				
Amt					
Mitwirkung					

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht
	1110/n 14/4/21	(13/4	6 14104/21	LE 03104	9.4.27 Wh

Betreff:

Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr; Anschlussvereinbarung über das gemeindliche Darlehen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs den Abschluss einer schriftlichen Anschlussvereinbarung über das gemeindliche Darlehen mit dem Eigenbetrieb Bau-und Gartenbetrieb Lahr.

Anlage(n):

Darlehensvereinbarung Eigenbetrieb BGL 2021

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk	
☐ Einstimmig ☐ It: Beschlus	ssvorschlag abwe	eichender Beschluss	(s. Anlage)	Datum	Handzeichen
□ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

□Nein

□Nein

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

□ Die	Maßnahme ha	t keine finanziellen und	personellen	(i.S.v. Persor	nalmehrbeda	f) Auswirkur	ngen		
	Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR								
	Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Ta- belle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt								
V1150000000		ie Tabelle nicht auszu nelle Auswirkungen (l							
		Nicht investive	2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
⊠ Inve	stition	☐ Maßnahme oder Projekt	2020		in EUR	2020	2027		
Investiti Auszahl		Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag	-						

Zuschüsse/Drittmittel	Ertrag / Einmalig ver-	ļ ·				
(ohne Kredite)	minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs-	SALDO:					
bedarf:	Überschuss (+) /	1	*			
Eigenmittel oder Kredite	Fehlbetrag (-)	<u> </u>		٠		
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Ertr	räge	Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Perso Verminderung von Ertrag						
Ertrag /						
Verminderung von Aufwa	nd					
SALDO: Überschuss (+)	/ Fehlbetrag (-)					
Personalmehrbedarf (da Stelle / Bezeichnung	auerhaft)	Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe	Arbeitgeberaufwand (Lohn- und Nebenkoste			
1.						
2.			-			
3.						
	SUMME Personal	mehrkosten (dauerhaft)				
Ist die Maßnahme im Ha	aushaltsplan berücksich	ıtigt?				

□Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung)

□Ja, mit den angegebenen Kosten □Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung)

lst die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?

□Ja, mit den angegebenen Kosten

Drucksache 76/2021 Seite - 3 -

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat am 19.04.1999 beschlossen, die bisherigen Regiebetriebe Bauhof, Stadtgärtnerei, Friedhof und das Sachgebiet "Betriebsabrechnung" zu einem Eigenbetrieb zusammenzufassen. Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2000 gegründet. Der Eigenbetrieb wurde zunächst mit einem Stammkapital von € 818.067,01 ausgestattet. Dieses wurde zum 01.01.2004 vollständig in ein gemeindliches Darlehen umgewandelt. Das gemeindliche Darlehen wurde mit dem Beschluss des Gemeindesrates vom 24.11.2008 um € 253.322,85 auf € 1.071.389,86 erhöht. Der Darlehensstand ist seither unverändert.

Im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs war die vollständige Rückführung des Darlehens an den Haushalt der Stadt zur Jahresmitte vorgesehen. Im Gegenzug sollte sich der Eigenbetrieb am Kapitalmarkt finanzieren. Hierfür wurde zwischen der Stadt Lahr und dem Eigenbetrieb Bauund Gartenbetrieb Lahr eine Vereinbarung über das hingegebene gemeindliche Darlehen geschlossen. In § 3 der Vereinbarung sind die Modalitäten der Kündigung geregelt. Im Hinblick auf
die städtische Liquiditätsplanung wurde die Vereinbarung fristgerecht auf den 30.06.2020 gekündigt. Eine Anschlussvereinbarung war zum dortigen Kenntnisstand nicht ausgeschlossen.

Aufgrund der nach wie vor sehr hohen Liquidität im städtischen Haushalt und des geringer als ursprünglich geplanten Mittelabflusses wird die Rückführung des gemeindlichen Darlehen im Wirtschaftsjahr 2020 nicht erforderlich. Laut den aktuellen Planungen soll das gemeindliche Darlehen im Jahr 2021 an den Haushalt der Stadt fließen.

Das gemeindliche Darlehen wurde bislang analog der Vorgehensweise beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung verzinst. Die jährlichen Zinssätze lagen in den Jahren 1998 –2008 bei 5,5 %. In den Jahren 2009 –2013 wurde jährlich ein Zinssatz von 5 % und seit 2014 von 4,5 % beschlossen. Seit dem 01.01.2017 erfolgt die Verzinsung laut der schriftlich getroffenen Vereinbarungen für die jeweiligen Jahre.

Da die Rückführung des Darlehens nun erst 2021 erfolgen soll, wird eine Anschlussvereinbarung über das gemeindliche Darlehen notwendig. Die Darlehenskonditionen bleiben unverändert und erfolgen analog der beschlossenen Regelung für den Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr zum 01.01.2017. Beim zu vereinbarenden Zinssatz soll ebenfalls eine Orientierung am LIBOR (=London Interbank Offered Rate) erfolgen. Beim Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr hat das Finanzamt diese Orientierung zuzüglich eines Aufschlages von 2,5 % akzeptiert. Gleichlautende Regelung soll daher auch beim Eigenbetrieb Bau-und Gartenbetrieb Lahr beibehalten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, der schriftlichen Anschlussvereinbarung über das gemeindliche Darlehen mit dem Eigenbetrieb Bau-und Gartenbetrieb Lahr auf Basis der beigefügten Darlehensvereinbarung zuzustimmen.

Markus Ibert

Oberbürgermeister

Herbert Schneider

Betriebsieitei